

Abstimmung Ausserordentliche AV STV 10 Dezember 2021

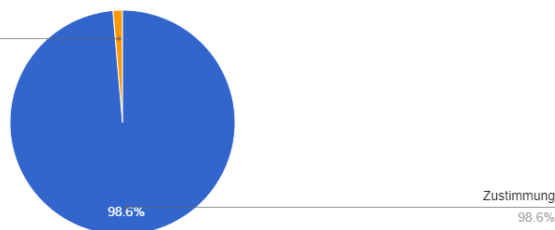
1 - Artikel 2.5. Ethik (neu)

2 - Art. 2.5.1 (neu)

Der STV setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er lebt diese Werte vor, indem er - sowie seine Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Der STV anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und verbreitet deren Prinzipien in seinen Mitgliederverbänden.

Art. 2.5.1 (neu)

Enthaltung
1.4%



Zustimmung
98.6%

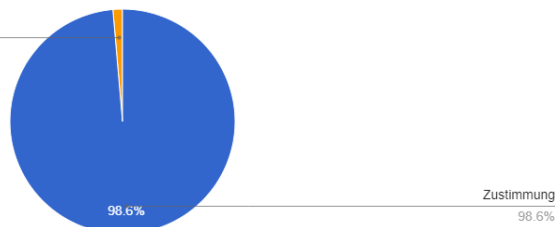
Option	Prozent	Anzahl
Zustimmung	98.63	144
Ablehnung	0.00	0
Enthaltung	1.37	2

3 - Art. 2.5.2 (neu)

Doping widerspricht den fundamentalen Prinzipien des Sports sowie der medizinischen Ethik und stellt ein Gesundheitsrisiko dar. Aus diesen Gründen ist es verboten. Der STV und seine Mitglieder unterstehen dem Doping-Statut von Swiss Olympic (nachfolgend: Doping-Statut) und den weiteren präzisierenden Dokumenten. Als Doping gilt jede Verletzung der Artikel 2.1 ff. des Doping-Statuts.

Art. 2.5.2 (neu)

Enthaltung
1.4%

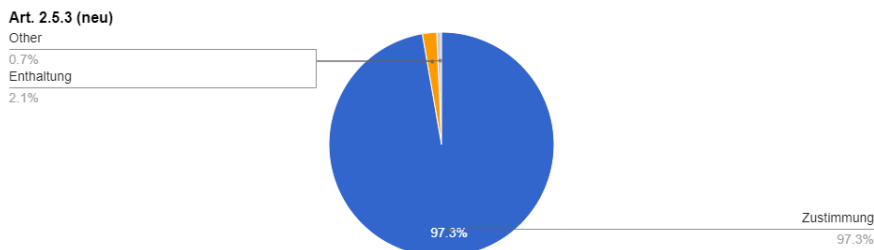


Zustimmung
98.6%

Option	Prozent	Anzahl
Zustimmung	98.63	144
Ablehnung	0.00	0
Enthaltung	1.37	2

4 - Art. 2.5.3 (neu)

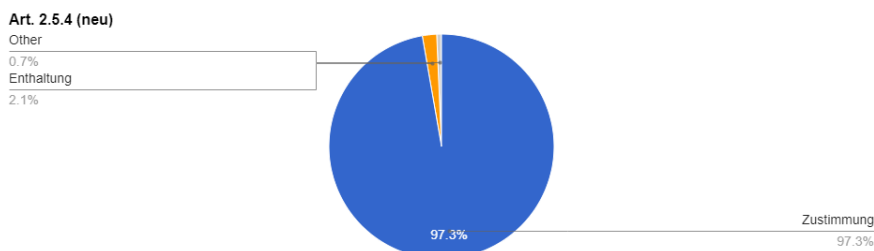
Der STV unterstellt sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports. Das Ethik-Statut ist für den STV selbst, seine Mitarbeitenden, Gremien-Mitglieder, Mitglieder, Unterorganisationen (z.B. Teil-, Regional- oder Kantonalverbände, Sektionen), Clubs sowie für deren jeweiligen Organe, Mitglieder, Mitarbeiter*innen, Athlet*innen, Coaches, Betreuer*innen, Ärzt*innen und Funktionär*innen verbindlich. Der STV sorgt dafür, dass seine direkten und indirekten Mitglieder (z.B. Teil-, Regional- oder Kantonalverbände, Sektionen, Vereine) das Ethik-Statut ebenfalls übernehmen und gegenüber ihren Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Beauftragten durchsetzen.



Option	Prozent	Anzahl
Zustimmung	97.26	142
Ablehnung	0.68	1
Enthaltung	2.05	3

5 - Art. 2.5.4 (neu)

Mutmassliche Verstösse gegen die anwendbaren Anti-Doping-Bestimmungen und gegen das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht. Die Disziplinarkammer des Schweizer Sports (nachfolgend: Disziplinarkammer) ist für die Beurteilung und Sanktionierung von festgestellten Verstössen gegen die anwendbaren Doping-Bestimmungen und das Ethik-Statut zuständig. Die Disziplinarkammer wendet ihre Verfahrensvorschriften an und spricht die im Doping-Statut bzw. im Reglement des allenfalls zuständigen Internationalen Verbandes oder die im Ethik-Statut festgelegten Sanktionen aus. Gegen die Entscheide der Disziplinarkammer kann unter Ausschluss der staatlichen Gerichte an das Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids der Disziplinarkammer rekurriert werden.



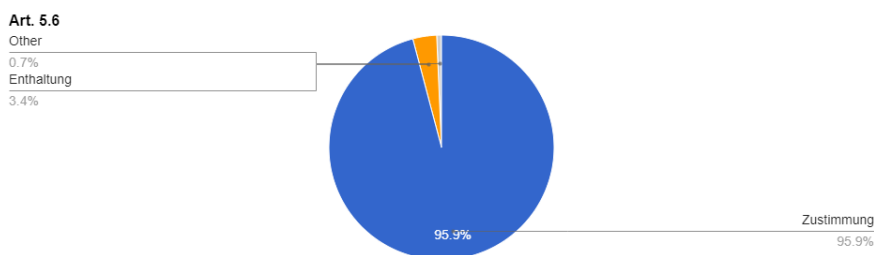
Option	Prozent	Anzahl
Zustimmung	97.26	142
Ablehnung	0.68	1
Enthaltung	2.05	3

6 - Weitere Präzisierungen von Swiss Olympic betreffen die folgenden Statutenartikel: 5.6, 5.8 sowie 12.4 und 21.4:

7 - Art. 5.6

Sanktionen und Bussen

Gegen Verbände gemäss Art. 4.1 und deren Mitglieder sowie gegen Mitglieder gemäss Art. 4.2 können Sanktionen ergriffen und Bussen ausgesprochen werden. Die Einzelheiten werden im Reglement «Sanktionen und Bussen» geregelt. Darüber hinaus ist Swiss Sport Integrity in seinem Zuständigkeitsbereich zur Sanktionierung gemäss Ethik-Statut zuständig.



Option	Prozent	Anzahl
Zustimmung	95.89	140
Ablehnung	0.68	1
Enthaltung	3.42	5

8 - Art. 5.8

Pflichten

Die Verbände und deren Mitglieder verpflichten sich

- Statuten, Reglemente, Vereinbarungen und Richtlinien des STV einzuhalten.
- die Ziele des STV zu fördern und die Verbandsleitung zu unterstützen.
- die «Ethik-Charta» des Schweizer Sports, die Ethik-Prinzipien und die betreffenden Dokumente des STV zu anerkennen und bei ihren Mitgliedern und deren Mitgliedern zu verbreiten und durchzusetzen.
- Bestimmungen im Bereich Ethik und Anti-Doping, die der STV erlassen hat bzw. denen sich der STV unterstellt hat, insbesondere das Ethik-Statut und das Doping-Statut, anzuerkennen und sich entsprechend zu verhalten sowie diese Verhaltensprinzipien und Bestimmungen bei ihren Mitgliedern zu implementieren und zu verbreiten (siehe auch Art. 2.5ff).
- den Mitgliederbestand gemäss den Weisungen des ZV zu erheben.
- die dem STV geschuldeten Mitgliederbeiträge einzuziehen und sie fristgerecht einzuzahlen. Der ZV kann bei Verzug Mahngebühren und Verzugszinsen verlangen.
- der Geschäftsstelle alle Aufnahmen, Austritte und Ausschlüsse von Vereinen und Riegen zu melden.
- unter Bezeichnung der Abgeordneten an der AV und an der VLK teilzunehmen.
- dem ZV Teil- oder Totalrevisionen ihrer Statuten zur Genehmigung zu unterbreiten darauf zu achten, dass ihre Mitglieder gemäss Reglement bei der SVK versichert sind.

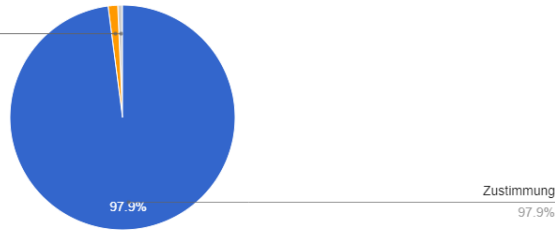
Art. 5.8

Other

0.7%

Enthaltung

1.4%



Option	Prozent	Anzahl
Zustimmung	97.95	143
Ablehnung	0.68	1
Enthaltung	1.37	2

9 - Art. 12.4 (neu) - Ethikkommission

Aufgaben, Kompetenzen und Organisation

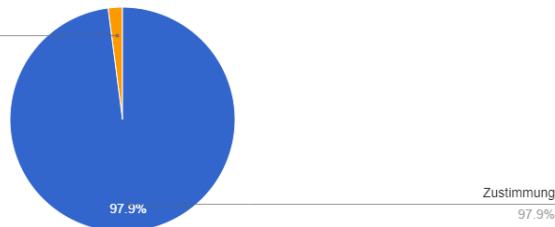
Die Ethikkommission ist dafür zuständig, dass die Ethik-Grundsätze eingehalten werden. Sie nimmt insbesondere Aufgaben in den Bereichen Austausch, Beratung, Aufsicht, Prävention und Sanktionen wahr.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Organisation der Ethikkommission im Einzelnen sind im Geschäftsreglement der Ethikkommission festgelegt.

Art. 12.4 (neu) - Ethikkommission

Enthaltung

2.1%



Option	Prozent	Anzahl
Zustimmung	97.95	143
Ablehnung	0.00	0
Enthaltung	2.05	3

10 - Art. 21.4 (neu)

Anwendung übergeordneter Bestimmungen

Die Verfahren und Fristen zur Beurteilung von Streitigkeiten im Bereich von Ethik und Antidoping gemäss Art. 2.5 richten sich nach den hierzu einschlägigen Bestimmungen, namentlich den Verfahrensbestimmungen von Swiss Sport Integrity.

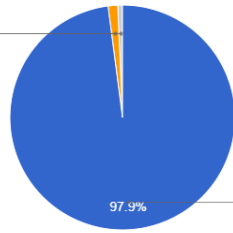
Art. 21.4 (neu)

Other

0.7%

Enthaltung

1.4%



Zustimmung

97.9%

Option	Prozent	Anzahl
Zustimmung	97.95	143
Ablehnung	0.68	1
Enthaltung	1.37	2